

## Merkblatt Scharlach

<b>Erreger:</b>	Bakterien (Streptokokken): Es existieren mehrere Streptokokkenarten, d. h. man kann mehrfach erkranken.
<b>Übertragung:</b>	<b>Tröpfchen-Infektion</b> beim Niesen, Husten und Sprechen. Selten auch Schmierinfektion
<b>Inkubationszeit und Krankheitsverlauf</b>	<p><b>Scharlach</b> ist eine <b>akute Streptokokkeninfektion</b>, die mit einer <b>Mandelentzündung</b> und in der Regel (aber nicht immer) mit einem <b>charakteristischen Hautausschlag</b> einhergeht. Die Ursache des Hautausschlags sind bestimmte Giftstoffe, die die Bakterien produzieren. <u>2 – 4 Tage nach der Ansteckung</u> treten <b>erste Krankheitszeichen</b> wie <b>Halsschmerzen, Schluckbeschwerden und Fieber</b> - unter Umständen auch <b>Bauchbeschwerden</b> und <b>Erbrechen</b> auf. Schnupfen und eine Mittelohrentzündung können hinzukommen.</p> <p><u>2 - 3 Tage später</u> beginnt der <b>Ausschlag mit Rötungen</b> in den Beugefalten und breitet sich über den ganzen Körper aus. Der Bereich um den Mund wirkt blass, da die Wangen stark gerötet sind. Die Zunge rötet sich himbeerfarben.</p> <p><u>3 - 5 Tage später</u> verschwindet der Ausschlag. Anschließend ist eine <b>kleieförmige Hautschuppung</b> zu beobachten.</p> <p>Streptokokken können zudem zu Haut- und Weichteilinfektionen sowie generalisierten Infektionen führen.</p> <p>Als <b>Spätfolge einer nicht ausreichend antibiotisch behandelten Streptokokkeninfektion</b> ist z.B. das <b>akute rheumatische Fieber</b> (eine schwere Erkrankung von Herz, Nieren und Gelenken) bekannt, dass zu lebenslangen Dauerschäden führen kann.</p>
<b>Diagnostik</b>	Typisches Krankheitsbild. Rachenabstrich möglich. Ggf. Nachweis von Streptokokkenantikörpern im Blut.
<b>Therapie</b>	Einnahme eines <b>Antibiotikums (z.B. Penicillin o. Amoxicillin)</b> über einen bestimmten Zeitraum. Fiebersenkende Medikamente. Nachkontrolle beim Arzt.
<b>Ansteckungsfähigkeit</b>	<b>Ohne antibiotische Behandlung bis zu drei Wochen.</b> Mit entsprechender antibiotischer Behandlung bis 24 Stunden nach Beginn der Therapie.
<b>Verhalten in Bezug auf Gemeinschaftseinrichtungen (§34 Infektionsschutzgesetz)</b>	Unverzügliche <b>Meldung</b> der Erkrankung an die Gemeinschaftseinrichtung. <b>Bei Verdacht oder bestätigter Erkrankung ist der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nicht erlaubt.</b> Wiedermehrlassung bei antibiotischer Behandlung und ohne Krankheitszeichen ab dem 2. Tag. Wird keine antibiotische Therapie veranlasst frühestens nach Abklingen der Krankheitssymptome (unbehandelte Patienten können bis zu 3 Wochen kontagiös sein). Für Kontaktpersonen sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Aufgrund des Infektionsrisikos sollten sie jedoch bei möglichen Symptomen rechtzeitig einen Arzt aufsuchen.